

Protokoll

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Burgdorf – Ordentliche Versammlung
Sonntag, 9. Juni 2013, 11.00 Uhr, Stadtkirche Burgdorf

Traktanden:

1. **Protokoll** der ordentlichen Versammlung vom 10. Dezember 2012
2. **Nachtragskredite**
3. **Jahresrechnung 2012**
 - Abschluss Investitionskredit Sanierung Pfarrhaus Lyssachstrasse 6
 - Abschluss Investitionskredit Sanierung Heizung Neumatt
 - Abschluss Investitionskredit Ergänzungsarbeiten Pfarrhaus Kirchbühl
4. **Kreditantrag**
 - Sanierung Pfarrhaus Einschlagweg 11
5. **Teilrevision des Organisationsreglements**
6. **Wahl einer Revisionsstelle**
7. **Reaktivierung der 20% gemeindeeigenen Pfarrstelle**
8. **Genehmigung Organisationsreglement Kirchlicher Bezirk Unteres Emmental**
9. **Informationen aus dem Kirchgemeinderat**
10. **Verschiedenes**

Verhandlungen

- Der Kirchgemeindepräsident Andreas Dätwyler begrüsst die Anwesenden zur Versammlung.
- Die Versammlung wurde publiziert:
 - im amtlichen Anzeiger von Burgdorf vom 2. Mai und 6. Juni 2013
 - auf der Gemeindeseite des Juni-"reformiert." 2013
- 3. Der Präsident verweist auf den Artikel 4 über das Stimmrecht in der Kirchgemeinde und erklärt die Versammlung als beschlussfähig. Er stellt fest, dass Susanne Baumgartner, Sekretärin, Kathrin Gasser, Finanzverwalterin, Pfr. Ueli Fuchs und die Sigristin Mirjam Trüssel nicht stimmberechtigt sind.
Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge behandelt.
- 4. Vorgeschlagen und gewählt wird als Stimmzählerin: Frau Margrit Dübi
- 5. Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt heute 7'685 Personen, 4'205 Frauen, 3'580 Männer inkl. der ausländischen Stimmberechtigten.
- 6. Anwesend sind: 27
Stimmberechtigte Gemeindeglieder: 23
Absolutes Mehr: 12
- 7. Entschuldigt haben sich: Barbara Egger, Verena Kaufmann, Flurina Schenk, Pfrn. Ruth Oppliger, Gabrielle Hochuli

Behandlung der publizierten Geschäfte

1. Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 10. Dezember 2012 wird nicht verlesen. Es konnte während 30 Tagen im Sekretariat und auf der Homepage der Kirchgemeinde eingesehen werden.

Abstimmung: Das Wort wird nicht verlangt, somit ist das Protokoll dankend genehmigt.

2. Nachtragskredite

Folgende Nachtragskredite sind zu genehmigen:

- **Unterhalt kirchl. Zentrum Neumatt:** CHF 9'493.85
- **Zusätzliche Abschreibungen:** CHF 175'000.00
(Kirchgemeindehaus 50'000.--, Pfrundscheune 25'000.--, Pfarrhaus Kirchbühl 100'000.--)

Fragen können gestellt werden. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Einstimmig und ohne Enthaltungen werden die beiden Nachtragskredite genehmigt.

3. Jahresrechnung 2012 / Revisorenbericht

Genehmigung der Jahresrechnung 2012

Die Rechnung 2012 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) auf dem W&W Gemeinde Buchhaltungsprogramm durch Frau Kathrin Gasser-Gehrig, Finanzverwalterin der ev.-ref. Kirchgemeinde Burgdorf, erstellt.

Grundlagenrechnung

Die Vorjahresrechnung wurde von der Kirchgemeindeversammlung am 11. Juni 2012 genehmigt.

Steueranlage

Unverändert: 0.184% der einfachen Steuer.

Rechnung

Die Rechnung 2012 schliesst, bei zusätzlichen Abschreibungen von CHF 175'000.--, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100'655.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 122'900.00.--. Die Rechnung schliesst somit CHF 223'555.83 besser ab als budgetiert.

Die Besserstellung der Rechnung basiert vor allem auf wesentlich höheren Steuereinnahmen als budgetiert.

Frau Kathrin Gasser erläutert die dem Budget abweichenden Konti und zeigt an Hand von Diagrammen wie die Gelder der Kirchgemeinde aufgeteilt sind.

Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 2. Mai 2013 behandelt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 100'655.83. Der Ertragsüberschuss ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Die Diskussion ist offen – das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident Andreas Dätwyler verliest den Revisionsbericht unterzeichnet von den Herren Peter Hofer und Alfred Mader.

Abstimmung: Einstimmig und ohne Enthaltungen wird die Rechnung 2011 genehmigt.

4. Kreditantrag

Sanierung Pfarrhaus Einschlagweg 11

Nach dreizehn Amtsjahren hat Frau Pfrn. Susanna Gehrig per 1. August 2013 ihre Stelle bei der Kirchgemeinde Burgdorf gekündigt. Das Pfarrhaus dient der neu anzustellenden Pfarrerin oder Pfarrer wiederum als Dienstwohnung. Aus diesem Anlass fallen Renovationsarbeiten an. Der Kirchgemeinderat liess durch die Ressortleitung die Kosten zusammenstellen.

Antrag: Ein Kredit von CHF 120'000.-- für die Sanierungsarbeiten inkl. neuer Küche.

Die Diskussion ist offen - das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Einstimmig und ohne Enthaltungen wird der Kredit von CHF 120'000.-- bewilligt.

5. Teilrevision des Organisationsreglements

Das Organisationsreglement muss in Bezug auf die Pfarranstellungen und die Rechnungsrevision geändert werden. Zudem entsprechen etliche andere Artikel nicht mehr der heutigen Gesetzgebung. Die beantragten Änderungen wurden dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht. Das Ergebnis dieser Vorprüfung ist in den Antrag an die Kirchgemeindeversammlung eingeflossen. Der Kirchgemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2013 beschlossen der Kirchgemeindeversammlung die Teilrevision des Organisationsreglements zu beantragen.

- Pfarrerinnen und Pfarrer werden seit dem 1. Januar 2012 nicht mehr auf Amtszeit gewählt sondern befristet oder unbefristet angestellt. Der Kirchgemeinderat ist für die Anstellung zuständig und unterbreitet der Kirchgemeindeversammlung den Antrag zur Genehmigung. Ebenfalls geändert wird das Verfahren zur Beendigung der Anstellung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers. Diese Änderungen des Kirchengesetzes machen die Anpassung der Artikel 12, 13, 20, 34, 35, 36 und 53 notwendig.
- Alle drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben demissioniert. Als Begründung machen sie die zunehmenden gesetzlichen Anforderungen und die entsprechenden Verantwortlichkeiten geltend. für eine Kirchgemeinde von der Grösse Burgdorfs befürworten sie einhellig, künftig eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle mit der Rechnungsprüfung zu beauftragen. Die Revisionsstelle wird von der Kirchgemeindeversammlung mit Amtszeiten von vier Jahren gewählt. Änderungen der Artikel 12, 13, 29, 30 und 55 werden nötig.
- Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz formuliert den Begriff "entmündigt" neu. Der Artikel 4, Abs. 2 muss zwingend die neu Formulierung aufweisen.
- Art. 56 des Gesetzes über die bernische Landeskirche betreffen Verkäufe von Grundstücken des Verwaltungsvermögens wurde aufgehoben. Deshalb ist Art. 18 Abs. 1 des Organisationsreglements ersatzlos zu streichen.
- In Art. 39 und 64 heisst es nicht mehr "Amtsanzeiger" sondern "Amtlicher Anzeiger".
- Neu ist im Gemeindegesetz die Rügepflicht nicht mehr in Art. 98 sondern in Art. 49a geregelt. Das macht die Anpassung des Organisationsreglements in den Artikeln 42 Abs. 2 und Art. 63 notwendig.
- Eingetragene Partnerschaften und Konkubinatspaare werden neu auch von den Bestimmungen über den Verwandtenschluss erfasst. Dies führt zu Präzisierungen im Art. 55.

Die Diskussion ist offen.

Herr Heinz Schibler möchte wissen was passiert, wenn die Kirchgemeindeversammlung einem Antrag des Kirchgemeinderates zur Anstellung einer Pfarrperson nicht zustimmt.

Kirchgemeinderatspräsident Wolfgang Klein: Das Geschäft geht zurück in den Kirchgemeinderat. Die Stelle muss neu ausgeschrieben werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung: Einstimmig, ohne Enthaltungen wird die Teilrevision des Organisationsreglements angenommen.

6. Revisionsstelle

Nachdem alle drei Revisoren auf Ende der letzten Rechnungsperiode zurückgetreten sind, hat der Kirchgemeinderat beschlossen, der Kirchgemeindeversammlung vorzuschlagen, das Organisationsreglement zu ändern und künftig ein Treuhandbüro mit der Revision zu beauftragen.

Die Finanzkommission, FIKO, hat vier Treuhandbüros angeschrieben. Drei Offerten sind eingetroffen. Alle drei Revisionsstellen scheinen befähigt zu sein, diese Revision durchzuführen. Die Offerten sind ausserordentlich weit gefächert, von Fr. 1'600.-- Kostendach, inkl. Spesen bis Fr. 5'200.-- excl. Spesen. Die Offerten sind bei der Finanzverwalterin einsehbar.

Die FIKO stellt den Antrag, die PKO Treuhand GmbH zu berücksichtigen. Nicht in erster Linie, weil es die kostengünstigste Lösung ist, sondern weil dieses kleine Treuhandbüro eine sehr saubere Offerte, inkl. Versicherungsnachweis und Referenzliste eingereicht hat. Zudem hat die PKO Treuhand GmbH die Rechnung der Stadt Burgdorf während der letzten 6 Jahre revidiert und der Finanzverwalter, Herr Peter Hofer empfiehlt die PKO Treuhand GmbH als Revisionsstelle wärmstens.

Der offerierte Gesamtpreis beläuft sich auf CHF 1'200 - CHF 1'500.-- excl. MwSt. und es ist ein Kostendach von CHF 1'600.-- gesetzt.

Gemäss dem Vorschlag für Änderung des Organisationsreglements würde die Revisionsstelle jeweils für vier Jahre von der Kirchgemeindeversammlung gewählt.

Die Diskussion ist offen - das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Einstimmig und ohne Enthaltungen wird die PKO Treuhand GmbH für vier Jahre als Rechnungsprüfungsstelle gewählt.

7. Reaktivierung der 20% gemeindeeigenen Pfarrstelle

Seit 2006 ist die Zahl der anrechenbaren Mitglieder von 9698 auf 9238 gesunken. Dadurch sinken ab 1. Januar 2014 die vom Kanton besoldeten Pfarrstellenprozente von 450 auf 400. Es ist nach 2008 die zweite Stellenreduktion und es stellt sich die Frage, wie stark das Gottesdienstangebot, die Besuche in Spital und Altersheimen, die durch Pfarrpersonen erteilte KUV und die übrigen Aktivitäten der Kirchgemeinde nochmals reduziert werden müssen. Das Pfarrteam ist in Zusammenarbeit mit dem Unterrichts- und Sozialteam daran, die Arbeitsfelder zu überdenken und Optimierungs- und Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.

Im Wissen um die bevorstehende Reduktion wurde Pfr. Ueli Fuchs mit reduziertem Pensum angestellt und die bestehende gemeindeeigene Pfarrstelle von 20% sistiert.

Stellen Kirchgemeinde	Bis 31.10.2011	Aktuell	Ab 1.1.2014
Pfr. M. Dubach	100 %	100 %	100 %
Pfr. U. Fuchs (vorm. HP. Blatter)	100 %	60 %	60 %
Pfrn. S. Gehrig / Nachfolge	50 %	50 %	50 %
Pfr. R. Häfliger	40 %	80 %	80 %
Pfrn. R. Oppliger	80 %	80 %	80 %

Pfr. F. Naumann (vorm. C. Zeller)	100 %	80 %	50 %
Total	470 %	450 %	420 %
Vom Kanton besoldet	450 %	450 %	400 %
Von der Kirchgemeinde besoldet	20 %	Sistiert	20 %

Durch den Zusammenschluss von Burgerheim und Seniorenresidenz Burdlef schafft der Kanton eine Heimpfarrstelle in der Senevita. Für die Heimpfarrstellen bestehen eigene Anstellungen und Stellebeschriebe

Heimpfarrstellen	Aktuell	Ab 1.1.2014
APH Pfrn. S., Gehrig / Nachfolge	30 %	30 %
Senevita Pfr. F. Naumann	0 %	30 %
Total	30 %	60 %
Vom Kanton besoldet	30 %	60 %

Antrag: Der Kirchgemeinderat beantragt, diese 20%-Stelle, welche durch die Kirchgemeinde besoldet wird, zu reaktivieren.

Die Diskussion ist offen - das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Einstimmig und ohne Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

8. Organisationsreglement kirchlicher Bezirk Unteres Emmental

Als Folge der Bezirksreform des Kantons wird aus der "Bezirkssynode Burgdorf-Fraubrunnen" der "Bezirk Unteres Emmental". Dies bedingt ein neues Organisationsreglement das von den einzelnen Kirchgemeinden genehmigt werden muss. Nach intensiver Vorarbeit verabschiedete die Bezirkssynode am 25. März 2013 das neue Reglement.

Die wichtigsten Bestimmungen:

- Die Tätigkeitsbereiche umfassen nach wie vor Wahl der kantonalen Synodalen, Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatungsstelle, heilpädagogische kirchliche Unterweisung, Koordination von Kinderkirche und OeME-Anliegen. Weitere Tätigkeitsbereiche sind möglich.
- Die Bezirkssynode konstituiert sich als Präsidienkonferenz. Der Kirchgemeinderat kann auch eine Stellvertretung bestimmen. Die Stimmkraft beträgt abgestuft nach der Mitgliederzahl der Kirchgemeinden 1, 2 oder 3 Stimmen.
- Der Bezirksvorstand konstituiert sich aus 5 Mitgliedern der Bezirkssynode.
- Eine Geschäftsstelle führt die laufenden Geschäfte. Sie kann durch eine Kirchgemeinde gegen Rechnung geführt werden.
- Mitarbeitende (Eheberatung, Katechetinnen für die hpKUW) werden von der Kirchgemeinde Burgdorf angestellt. Die Aufwendungen werden dem Bezirk in Rechnung gestellt.
- Die Sitzverteilung der 11 Sitze in die Kantonale Synode wird nach Art. 17 geregelt.

Antrag: Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung das vorliegende neue Organisationsreglement des Kirchlichen Bezirks Unteres Emmental zu genehmigen.

Die Diskussion ist offen - das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Einstimmig und ohne Enthaltungen wird das Organisationsreglement des Bezirks genehmigt.

9. Informationen aus dem Kirchgemeinderat Jahresthema "unterwegs"

- Zum Jahresthema "unterwegs" finden diverse grössere und kleinere Anlässe statt.

- Passionsweg hat mit etwa 100 Teilnehmenden grossen Anklang gefunden.
- Eine kurze Pilgerwanderung von der Bartholomäuskapelle zur Stadtkirche mit Halt an verschiedenen historischen Stätten findet am 10. Juni um 19.00 Uhr und ein zweites Mal am 29. Juni um 16.00 Uhr statt.
- Die dritte grössere Veranstaltung richtet sich an Personen in den mittleren Lebensjahren: Eine Vortragsreihe mit anschliessender Diskussion findet Ende Oktober/Anfang November statt
- Eine Arbeitsgruppe plant die Auswertung des Jahresthemas und macht sich Gedanken über die Weiterführung.

Pfrn Susanna Gehrig hat demissioniert

- Sie wirkte seit dem 1. April 2000 in der Kirchgemeinde und verlässt uns auf Ende Juli 2013.
- Der Abschiedsgottesdienst findet am 7. Juli statt und wir hoffen auf eine rege Beteiligung. Es gibt wiederum einen Apéro riche im Anschluss an den Gottesdienst.
- Die vielfältigen Tätigkeiten werden in der Juli-Ausgabe des reformiert gewürdigt. Ich möchte nur kurz 3 Punkte erwähnen: 1. Susanna Gehrig war mit sehr grossem Engagement tätig. 2. Sie strahlte eine grosse Herzlichkeit und Wärme aus. 3. Ihre besondere Aufmerksamkeit galt Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen so bei ihren Diensten im APH und in den Altersheimen mit ihrem Mitwirken in der heilpädagogischen K UW und den Insieme-Gottesdiensten.

Nachfolge schon gefunden

- Der Kirchgemeinderat hat schon eine Nachfolgerin gefunden. Frau Anne-Katherine Fankhauser hatte sich schon für die Nachfolgestelle für Christoph Zeller beworben. Sie war damals noch im Vikariat und kann deshalb erst auf August 2013 eine Stelle antreten. Sie hat Jahrgang 65, bringt also schon etliches an Lebenserfahrung mit. Ihr Erstberuf war dipl. Pflegefachfrau, was ihr für die Heimpfarrstelle im APH von Nutzen sein kann.
- Die KGV kann der Anstellung heute aber nicht zustimmen, da eine dreissigtägige Frist zu beachten ist. Am kommenden Donnerstag finden Sie die Ankündigung im Anzeiger der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juli. Nähere Informationen auf unserer Homepage.

Demission Esther Hubert

- Mit grossem Bedauern muss der Präsident mitteilen, dass Frau Esther Hubert auf Ende Juli ihre Stelle als Katechetin und Koordinatorin der K UW gekündigt hat. Sie will sich beruflich neu ausrichten. Sie war während 16 Jahren für die Kirchgemeinde tätig. Zuerst als K UW-Mitarbeiterin, dann als Katechetin und später hat sie als Zusatzaufgabe die Koordination der K UW übernommen.
- Sie ist leider heute nicht da, deshalb muss ich in ihrer Abwesenheit den allerherzlichsten Dank für ihre vielseitige und mit grossem Engagement ausgeübte, nicht immer leichte Tätigkeit aussprechen.

Neue Pfarrperson und Mitarbeitende der Kirchgemeinde

- Pfr. Frank Naumann ist seit April 2013 im Dienst. Er wohnt mit seiner Frau im Pfarrhaus an der Dufourstrasse.
- Hausbetreuerin Patricia Rüfenacht ist seit April 2013 im Dienst im Kirchgemeindehaus an der Lyssachstrasse.
- Jugendarbeiter Reto Bianchi ist seit Mai 2013 im Dienst. Er hat sein Büro im KGH an der Lyssachstrasse.

10. Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen, wünscht allen einen schönen Sommer und schliesst die Sitzung um 11.55 Uhr

Für das Protokoll:

Der Präsident der Kirchgemeinde

Die Sekretärin der Kirchgemeinde

Andreas Dätwyler

Susanne Baumgartner